



An den Vorsitzenden
des BA 06 - Sendling
Herrn Markus Lutz
BA-Geschäftsstelle Süd
Meindlstraße 14
81373 München

Marienplatz 8
80313 München
Telefon: 089 233-92528
Telefax: 089 233-25241
Dienstgebäude:
Marienplatz 8
Zimmer: 268
d2ba.dir@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
0262.9-3-0010

Datum
14.07.2021

Genderbeachtung bei allen Bezirksausschuss relevanten Texten

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 02134
des Bezirksausschusses 06 - Sendling
vom 12.04.2021

Sehr geehrter Herr Lutz,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem o.g. Antrag fordert der BA 06 „alle Tagesordnungen, Protokolle, Antwortschreiben, ... in PDF, Papierform sowie in Alfresco gendergerecht zu formulieren“. Die bereits in Teilen angewandte Schreibweise mit Sternchen soll weiterhin verwendet werden, wenn möglich jedoch auf genderneutrale Sprache zurückgegriffen werden.

Zum Anliegen des Bezirksausschusses ist zunächst auszuführen, dass die Verwendung einer geschlechtergerechten Sprache ein wichtiger Baustein auf dem Weg zur Gleichstellung aller Geschlechter ist. Durch die verwendeten Formulierungen bei der Nutzung der geschlechtergerechten Sprache sollen sich alle Menschen, Frauen, Männer und auch diejenigen, die sich nicht dem Geschlecht Frau oder Mann zuordnen können oder möchten, angesprochen und integriert fühlen.

Die Landeshauptstadt München hat daher in der Allgemeinen Geschäftsanweisung, die für die gesamte Stadtverwaltung einschließlich der Eigenbetriebe gilt, in Ziffer 1.2.4 Personenbezeichnungen u.a. festgelegt, dass im dienstlichen Sprachgebrauch Texte aller Art, auch städtische Bekanntmachungen, Publikationen und Veröffentlichungen so zu formulieren sind, dass das Gleichstellungsgebot der Geschlechter sprachlich erfüllt ist und gemäß den Vorgaben des AGG keine Diskriminierung erfolgt. In der internen und externen Kommunikation ist auf einen geschlechterdifferenzierten Umgang und ggf. auf eine

zielgruppenspezifische Ansprache zu achten. Des Weiteren wird in der AGAM auch auf den Leitfaden inkl. Arbeitshilfe für eine geschlechtergerechte Sprache verwiesen, der die Anwendung der geschlechtergerechten Sprache nochmals präzisiert und entsprechende Formulierungshilfen der Verwaltung an die Hand gibt.

Vor diesem Hintergrund sind bereits zum jetzigen Zeitpunkt schon alle vom BA 6 genannten Texte, wie Tagesordnungen, Protokolle und Antwortschreiben nach den o.g. Maßstäben zu verfassen. Im täglichen Geschäftsgang werden von Seiten der BA-Geschäftsstelle die o.g. Dokumente im Entwurfsstadium gefertigt und von den zuständigen Gremien (Vorstand, Bezirksausschuss) genehmigt, so dass auch hier von Seiten des Bezirksausschusses noch ein Abgleich in Bezug auf die korrekte Verwendung einer geschlechtergerechten Sprache bei den o.g. Dokumenten vorgenommen werden kann.

Die BA-Abteilung wird den o.g. BA-Antrag aber in jedem Fall zum Anlass nehmen, bei den BA-Geschäftsstellen im Rahmen der turnusgemäßen Besprechungen nochmals auf die o.g. rechtlichen Rahmenbedingungen zur Verwendung einer geschlechtergerechten Sprache bei der Abfassung der o.g. Dokumente hinzuweisen.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 02134 des BA 06 vom 12.04.2021 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dichtl